

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

das Infektionsgeschehen flacht ab. Wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt müssen wir im Interesse aller, die von den Lockerungen profitieren (werden), alles dafür tun, diese Entwicklung nicht zu gefährden. Kinder, Eltern, Kunstschaffende, Gastronomen, Einzelhändler und viele Weitere hoffen zu Recht endlich auf Normalität. Das darf nicht durch Unvernunft kaputt gemacht werden.

Ihr Landrat
Johann Kalb

NEU: Corona-Härtefallhilfe für Unternehmen

Bund und Freistaat unterstützen mit diesem Angebot Unternehmen, die für die bisherigen Corona-Wirtschaftshilfen nicht anspruchsberechtigt waren. Pro Antragsteller werden betriebliche Fixkosten in Höhe von bis zu 100.000 Euro erstattet

Ziel der Härtefallhilfe ist es, diejenigen Unternehmen und Selbständigen zu unterstützen, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, die grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen und deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde. Die Härtefallhilfe ist subsidiär zu den bestehenden Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen. Das heißt: Wer aus anderen Programmen Hilfen erhalten kann, ist von der Härtefallhilfe ausgeschlossen. Deshalb sollten Antragsteller genau prüfen, ob sie im Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 Leistungen aus anderen staatlichen Förderprogrammen erhalten haben bzw. hätten erhalten können. Dies gilt insbesondere für die Überbrückungshilfe III, die zuletzt deutlich erweitert wurde.

Zur Abgrenzung:

November 2020 - Juni 2021: Corona-Hilfen im Überblick

ZEITRAUM	November und Dezember 2020	November und Dezember 2020	Januar bis Juni 2021	November 2020 bis Juni 2021
ANLASS	BEI SCHLIESSUNG	BEI UMSATZEINBRUCH	BEI UMSATZEINBRUCH	BEI UMSATZEINBRUCH
WIE BETROFFEN?	direkt / indirekt betroffen durch Schließung seit 2. November 2020	mindestens 30 % Umsatzeinbruch im November und /oder Dezember	von mindestens 30 % Umsatzeinbruch in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat oder Durchschnittsumsätzen im Jahr 2019	von mindestens 30 % Umsatzeinbruch in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat oder Durchschnittsumsätzen im Jahr 2019 (im Einzelfall auch 2018)
FÜR WEN?	Direkt und indirekt von der Schließung betroffene Unternehmen aller Größen und Branchen (Restaurants, Hotels, Bars, Theater, Messen, Caterer...)	Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen (Restaurants, Hotels, Einzelhandel...)	Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen (Restaurants, Hotels, Einzelhandel...)	Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen (Restaurants, Hotels, Einzelhandel....) und keine Antragsberechtigung in zeitgleich laufenden anderen Wirtschaftshilfen
WELCHE FÖRDERUNG	Novemberhilfe / Dezemberhilfe	oder Überbrückungshilfe III	Überbrückungshilfe III	Härtefallhilfe
MAX. HÖHE DER FÖRDERUNG	Bis zu 75 Prozent Erstattung des Umsatzes aus dem Vergleichsmonat 2019	Fixkosten-Zuschuss (max. 1,5 Mio € im Monat)	Fixkosten-Zuschuss (max. 1,5 Mio € im Monat)	Fixkosten-Zuschuss

Quelle: IHK für München und Oberbayern

Bitte beachten: Wer November- oder Dezemberhilfe erhält, ist von der Überbrückungshilfe III in den Monaten November und Dezember 2020 ausgeschlossen. Wer von November 2020 bis Juni 2021 für eine der anderen Wirtschaftshilfen antragsberechtigt ist, ist von der Härtefallhilfe ausgeschlossen.

Die Gewährung der Härtefallhilfe erfolgt durch die IHK für München und Oberbayern nach Antragseingang im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Antrag wird wie bei der Überbrückungshilfe durch einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer) gestellt.

Anträge können bis 31. August 2021 über das länderübergreifende Antragsportal www.haertefallhilfen.de gestellt werden. Weitere Informationen zur Bayerischen Härtefallhilfe erhalten Sie unter www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe/.

Exportpreis Bayern 2021

Unter dem Motto "Erfolgreich in schwierigen Zeiten" wird es in diesem Jahr eine Sonderausgabe des Exportpreises Bayern geben. Damit unterstreichen das Bayer. Wirtschaftsministerium, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag sowie die Arbeitsgemeinschaft des Bayerischen Handwerks, wie stark und engagiert zahlreiche kleine und mittelgroße Unternehmen aus Bayern trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie international tätig gewesen sind.

Der Preis wird in den drei folgenden Schwerpunkten verliehen:

1. Erfolgreiche Auftragsabwicklung in Corona-Zeiten
2. Gelungene Markterschließung und Kundengewinnung in Corona-Zeiten
3. Beachtliche Innovation in Corona-Zeiten

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Unternehmen mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten. Bewerbungen können ab sofort bis 31. Juli 2021 eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Wettbewerb sowie zu den Anmeldedetails finden Sie unter www.exportpreis-bayern.de.

Bamberg hilft Bamberg: Weitere Angebote zum Hygieneschutz



UV-C Luft Sterilisator

Tötet 99,9% der Viren und Bakterien ab

Bewährte UV-C-Desinfektionstechnologie

Wirksamkeit Sars-Cov-2 nachgewiesen

Desinfiziert 800 m³ Luft innerhalb von 60 Minuten

Mengenrabatt

UVP
€ 1.399,95 *



UVP
€ 344,00 *

UV-C Saugroboter

- Tötet 99,9% der Viren und Bakterien ab
- Integrierter Hepa-Filter
- Erweiterte Wisch-Funktion
- Inkl. Fernbedienung
- Mengenrabatt



Sonderangebot
€ 42,18 *

UV-C Desinfektionsbox

- Desinfektion für Alltagsgegenstände
- Vernichtet mit Hilfe der 4 integrierten UV-C LED Lampen 99,9% der Bakterien und Viren auf den Oberflächen
- Inkl. Qi Wireless Charger
- Mengenrabatt

Kontakt:

Gako Deutschland GmbH
Am steinernen Kreuz 24, 96110 Scheßlitz
Tel.: 089/1222-387200, E-mail: timo.normann@gako.de

**Preis exkl. MwSt. und ohne Frachtkosten. Unverbindliches Angebot solange der Vorrat reicht.*

Das Landratsamt haftet nicht für Vorhandensein und Qualität der angebotenen Ware. Auf eine bestimmungsgemäße / ordnungsgemäße Verwendung der dargestellten Produkte ist zu achten.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.